



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

202

Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH

202

1. Vereinbarung nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB im Rahmen einer gemeinsam abgestimmten Flächennutzungsplanung mit der Gemeinde Zöllnitz für den Bereich "Lerchenfeld West"

202

Öffentliche Bekanntmachungen

203

Ausschusssitzungen

203

Öffentliche Ausschreibungen

204

Umbau der Bushaltestelle Universitätsklinikum in der Stadt Jena, Erlanger Allee (stadtauswärts)

204

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 16. Juni 2022 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 23. Juni 2022)

Beschlüsse des Stadtrates

Anpassung des Gesellschaftervertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH

- beschl. am 18.05.2022, Beschl.-Nr. 22/1426-BV

001 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH als Vertreter des Gesellschafters Stadt Jena der Änderung des Gesellschaftsvertrags gem. Anlage 2 zuzustimmen.

Begründung:

In seiner Sitzung am 27.04.2022 stimmte der Stadtrat dem Anteilserwerb an der CityCard Jena-Saale-Holzland GmbH durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH zu. Damit dieser Beteiligungserwerb satzungskonform durchgeführt werden kann, ist eine Ergänzung des Gesellschaftsvertrags um einen zweiten Absatz im § 2 notwendig. Es handelt sich hierbei um einen weitestgehend standardisierten Absatz in den Gesellschaftsverträgen der Beteiligungen des Stadtverbunds. Weitere Änderungen des Gesellschaftsvertrages werden nicht vorgenommen.

1. Vereinbarung nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB im Rahmen einer gemeinsam abgestimmten Flächennutzungsplanung mit der Gemeinde Zöllnitz für den Bereich "Lerchenfeld West"

- beschl. am 27.04.2022, Beschl.-Nr. 22/1321-BV

001 Der Vereinbarung nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB im Rahmen einer gemeinsam abgestimmten Flächennutzungsplanung für den Bereich „Lerchenfeld West“ entsprechend der Darstellung in der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zöllnitz wird zugestimmt.

Begründung:

Ziel und zentrales Anliegen der Stadt Jena ist es, die bestehenden engen und wechselseitigen Beziehungen zu den benachbarten Gebietskörperschaften zu stärken und weiter zu intensivieren. Dem Leitgedanken einer vertieften Zusammenarbeit folgend und vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Dynamik und Prosperität der Stadt Jena besteht ein erhöhtes Interesse an einer Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit. Aufgrund der räumlich eingeeengten Lage im mittleren Saaleetal ist die Kooperation mit den benachbarten Gebietskörperschaften notwendige Voraussetzung einer zukunftsorientierten Entwicklung.

Mit der südlich an die Stadt Jena angrenzenden Gemeinde Zöllnitz besteht seit vielen Jahren ein enger wechselseitiger Austausch. Mit Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bildung der einfachen kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Jena-Zöllnitz“ (KAG Jena-Zöllnitz) vom 10.06./19.06.2020 haben sowohl die Stadt Jena als auch die Gemeinde

Zöllnitz ihren Willen bekräftigt, im Südraum von Jena zukünftig noch enger zusammenzuarbeiten und sich in ihren Planungen überall dort abzustimmen, wo dieses zum Wohl der Bevölkerung und einer nachhaltigen ressourcenschonenden Entwicklung sinnvoll erscheint.

Im KAG-Vertrag Jena-Zöllnitz wurde unter § 8 vereinbart, dass es im Zuge neuer Baugebietsausweisungen im Gemeindegebiet von Zöllnitz, die der Bedarfsdeckung der Stadt Jena dienen, und der damit verbundenen Änderung des Flächennutzungsplanes einer separaten vertraglichen Vereinbarung bedarf. Gesetzliche Grundlage hierfür bildet § 204 Baugesetzbuch, wonach benachbarte Gemeinden einen gemeinsamen Flächennutzungsplan (FNP) aufstellen sollen, wenn ihre städtebauliche Entwicklung wesentlich durch gemeinsame Voraussetzungen und Bedürfnisse bestimmt wird oder ein gemeinsamer FNP einen gerechten Ausgleich der verschiedenen Belange ermöglicht. Wenn eine gemeinsame Planung nur für räumliche oder sachliche Teilbereiche erforderlich ist, genügt gemäß § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB anstelle eines gemeinsamen FNP eine Vereinbarung der beteiligten Gemeinden über bestimmte Darstellungen in ihren Flächennutzungsplänen.

Bei der vorliegenden Vereinbarung handelt es sich um die 1. Vereinbarung der Stadt Jena mit der Gemeinde Zöllnitz gemäß § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB. Anlass ist die derzeit im Verfahren befindliche 4. Änderung des FNP der Gemeinde Zöllnitz für den Teilbereich „Lerchenfeld West“. Inhalt und Ziel der FNP-Änderung ist, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit nachfolgend genannter Bauvorhaben bzw. Flächennutzungen zu schaffen:

- die Klarstellung der Gewerbefläche südlich der Landesstraße (Ermöglichung der Ansiedlung eines Logistikzentrums),
- eine Anpassung der Mischgebietsfläche an die tatsächlich realisierte Nutzung durch Ausweisung einer Wohnbaufläche nördlich der Zöllnitzer Straße sowie Anpassung des Erschließungssystems,
- die Ausweisung einer Wohnbaufläche südlich der Zöllnitzer Straße u. a. zur Realisierung eines Kindergartenneubaus,
- die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche südlich der Zöllnitzer Straße zur Schaffung der Voraussetzungen zur Nachnutzung des ehemaligen Baumarktes und die
- Anpassung der Sondergebietsfläche auf die tatsächliche Flächennutzung.

Seitens des Thüringer Landesverwaltungsamtes (TLVWA) wurde der Gemeinde Zöllnitz mitgeteilt, dass die laufende 4. FNP-Änderung für den Teilbereich „Lerchenfeld West“ ohne den Abschluss einer Vereinbarung nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit der Stadt Jena nicht abgeschlossen werden kann. Dies betrifft zum einen den bisher noch nicht umgesetzten Teil der dargestellten Wohnbaufläche im Plangebiet Nr. 2 „Südlich der Zöllnitzer Straße“ mit einer Größenordnung von 15 Wohngebäuden (Ein- und Zweifamilienhäuser), der nicht aus dem Eigenbedarf der Gemeinde heraus abgeleitet werden kann, sondern der Bedarfsdeckung der Stadt Jena dienen soll. Zum anderen betrifft dies die Anpassung der im Ursprungsplan enthaltenen Sondergebietsdarstellung „Versorgung“ und der im zugrundeliegenden B-Plan enthaltenen Sondergebietsfestsetzung „Großflächiger Einzelhandel“ an das Konzentrationsgebot gemäß § 1 Abs. 4 BauGB

und § 2 Abs. 2 BauGB. Die dort ansässigen Unternehmen (Sonderpostenmarkt und Möbel-Abhol-Markt) werden durch eine Bestandsüberplanung gesichert und dienen ebenfalls der Bedarfsdeckung der Stadt Jena. Künftige Änderungen und/oder Erweiterungen der Nutzungen im Bereich der Sonderbauflächen erfordern künftig die vorherige Zustimmung der Stadt Jena.

Mit der Vereinbarung wird zwischen den Vertragspartnern Einvernehmen zur Ausweisung einer Wohnbaufläche und zweier Sondergebietsflächen (Bau- und Gartenmarkt / Gewerbe und Möbelmarkt / Gewerbe) im Vertragsgebiet „Lerchenfeld West“ in den südlichen Plangebiet der Zöllnitzer Straße entsprechend der Darstellungen in der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zöllnitz hergestellt. Gemäß § 1 Abs. 3 des Vertrages können die im gekennzeichneten räumlichen Teilbereich enthaltenen Darstellungen nur gemeinsam aufgehoben, geändert oder ergänzt werden.

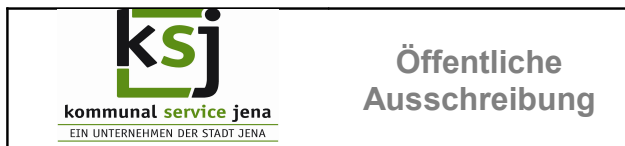
Nicht Gegenstand der Vereinbarung sind die gewerblichen Bauflächen nördlich und südlich der Zöllnitzer Straße sowie die Wohnbauflächen nördlich der Zöllnitzer Straße, die bereits überwiegend baulich umgesetzt sind oder für die bereits Baugenehmigungen vorliegen.

Im Rahmen der Entwurfserarbeitung der 4. Änderung des FNP wird das im § 2 bezeichnete Vertragsgebiet mit einer (farbigen) Linie in der Planzeichenerklärung gekennzeichnet. Die Linie wird in der Planzeichenerklärung als „räumlicher Teilbereich mit Bindungswirkung im Sinne von § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB“ erklärt. In der textlichen Darstellung wird geregelt, dass der zeichnerisch räumliche Teilbereich im Sinne des in § 2 gekennzeichneten Vertragsgebietes der Bindungswirkung nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB unterliegt. Es wird vereinbart, dass die in § 2 (2) benannte Wohnbau- und die in § 3 benannte Sondergebietsfläche der Bedarfsabdeckung der Stadt Jena dient. Auf die zwischen der Gemeinde Zöllnitz und der Stadt Jena geschlossenen Vereinbarung vom 10.06./19.06.2020 wird im Übrigen deklaratorisch verwiesen.

Öffentliche Bekanntmachungen

	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 28.06.2022, 19:00 Uhr, findet im Volksbad, Badehalle, Knebelstraße 10, die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollbestätigung 3. Benennung einer Straße im Vorhabenbezogenen B-Plangebiet "Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße" im Ortsteil Wenigenjena, Vorlage: 22/1444-BV 4. Zweckgebundene Rückübertragung der anteilig erstatteten Zuwendung an die Theaterhaus Jena gGmbH, Vorlage: 22/1494-BV 5. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 30.06.2022, 17:00 Uhr, findet in der Diele des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Grundhafter Ausbau Zum Rundling mit Zubringer, Lützeroda, Vorlage: 22/1492-BV 4. Gehweg Rautal, Bestätigung der Planung, Vorlage: 22/1493-BV 5. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt 6. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: **S090016-1-2022 Umbau der Bushaltestelle Universitätsklinikum Jena, Erlanger Allee (stadtauswärts)** auf der Vergabeplattform www.dtv.de unter folgendem Link:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYYYQ/documents>

sowie auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de.

Vorhabenbezeichnung:

**Umbau der Bushaltestelle
Universitätsklinikum in der Stadt Jena,
Erlanger Allee (stadtauswärts)**

Angebotsfrist: 12.07.2022, 13:00 Uhr